Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 81 | **Sonntag, den 10. Juli** | **1921**

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend das Inkrafttreten der erhöhten Gebühren für die tierärztliche Untersuchung bei der Ein- und Ausfuhr von Vieh. S. 313. — Bekanntmachung, betreffend Ergänzung des § 15 des Eisenbahn-Kai-Regulativs. S. 313.

Bekanntmachungen des Senats.

Bekanntmachung,

betreffend

das Inkrafttreten der erhöhten Gebühren für die tierärztliche Untersuchung bei der Ein- und Ausfuhr von Vieh.

Die Bekanntmachung, betreffend die Gebühren für die tierärztliche Untersuchung bei der Einfuhr und Ausfuhr von Vieh, vom 17. Juni d. J. (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 293) tritt am 15. Juli d. J. in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats, Hamburg, den 6. Juli 1921.

Bekanntmachungen der Verwaltungsbehörden und der nachgeordneten Stellen.

Bekanntmachung,

betreffend

Ergänzung des § 15 des Eisenbahn-Kai-Regulativs.

Auf Grund des § 8 des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Kai-Betriebs- und Gebühren-Ordnung und des Eisenbahn-Kai-Regulativs, vom 20. Juni 1919 wird folgendes bekanntgemacht:

Zu den Gütern, für welche die Eisenbahnverwaltungen gemäß § 15 des Eisenbahn-Kai-Regulativs für Benutzung der Kaianlagen eine Gebühr von 2,5 Pf. für 100 kg zu zahlen haben, gehören:

Schlacken und Zucker aller Art in Säcken.

Hamburg, den 5. Juli 1921.

Die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe.

Druck und Verlag von Lütcke & Wulff, vorm. Hofbuchdruckerei Senats Buchdruckerei, Hamburg, Kleine Bäckerstraße 22/26
Bezugspreis M 12.50 vierteljährlich. Bestellungen nehmen entgegen unsere Ausgabestelle Heinrich Hoffmann, Großbäckerstraße 19/21, und die Postanstalten (Postzeitungsliste unter „Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt mit Beiblatt Amtlicher Anzeiger")